

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 186.

Dienstag den 5. Juli.

1870.

Bekanntmachung.

Bestehender Vorschrift zufolge ist die Aufstellung **bedeckter Verkaufsstände** für den Wochenmarkt während der Sommermonate Mai bis mit September Tags vorher nicht vor 8 Uhr Abends und während der Wintermonate October bis mit April nicht vor 6 Uhr Abends vorzunehmen.

Neuerlich vorgekommene Zuwiderhandlungen veranlassen uns diese Vorschrift mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß vor gedachtem Zeitpunkte aufgestellte Verkaufsstände Obrigkeitwegen auf Kosten der Besitzer beseitigt und Letztere nach Befinden in Strafe werden genommen werden.

Leipzig, am 29. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Peinke.

XX. öffentliche Sitzung der Handelskammer zu Leipzig

am 27. Juni 1870.

Die längere Pause seit der letzten Sitzung der Handelskammer (19. Mai) war dadurch veranlaßt, daß wegen Abwesenheit, bez. Krankheit mehrerer Mitglieder eine beschlußfähige Versammlung, zu welcher gesetzlich die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder erfordert wird, nicht zu Stande zu bringen war. Auch die heutige Versammlung war nicht beschlußfähig, doch wurde, um eine Störung im Geschäftsgange zu vermeiden, nach kurzer Debatte ein Vorschlag des Herrn Wilh. Seyffert, welcher an Stelle des abwesenden Herrn Becker den Vorsitz führte, einstimmig angenommen, dahin gehend: in die Behandlung der auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände einzutreten, jedoch nur solche Beschlüsse, welche mit Einstimmigkeit gefaßt werden würden, mit Vorbehalt der nachträglichen Ratification durch eine beschlußfähige Versammlung, zur Ausführung zu bringen, diejenigen Angelegenheiten dagegen, bei welchen Meinungsverschiedenheit zu Tage treten würde, für die nächste Sitzung zurückzulegen.

1) Aus der Register ist Folgendes hervorzuheben: a. Herr Inspector R. Naumann in Dresden erbiethet sich zum provisionsweisen Lieferungsankauf von Eiern, Butter, Süßmilchkäse und Dost; es bewendet bei dieser Mittheilung. — b. Die Herren Gustav Spieß & Co. haben eine Handelsüberficht für 1869 von dem ihnen befreundeten Hause Samisch & Faber in Hiogo (Japan) in mehreren Exemplaren überreicht; letztere stehen zur Verfügung der Interessenten. — c. Die Handelskammer zu Bremen theilt mit, daß sie an den Bundesrath eine Vorstellung zu dem Zwecke gerichtet habe, damit das in Vorbereitung begriffene Betriebsreglement für die norddeutschen Eisenbahnen dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt, auch dem Handelsstande Gelegenheit gegeben werden möchte, sich darüber zu äußern, und fordert zu gleichem Schritte auf. Der Vorsitzende erwähnte, daß das fragliche Reglement sicherem Vernehmen nach bereits zur Publication fertig, jene Vorstellung also erfolglos geblieben sei, verheißt aber behufs nachträglicher Geltendmachung etwaiger Desiderien ein Exemplar desselben herbeizuschaffen. — d. Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt bittet mit dem Bemerken, daß das Georgenhaus früher als erwartet in ihren Besitz kommen werde, um Beschleunigung der Antwort auf ihr Anerbieten wegen Ueberlassung eines Theiles des Areal's zum Bau eines Börsengebäudes. Die Sachlage ist folgende. Die durch Mitglieder des Rathes, des Stadtverordneten-Collegiums, der Kramer-Innung, des Börsenvorstandes und der Garnbörse verstärkte Commission hat bereits am 16. v. M. Sitzung gehalten und sich einstimmig (mit Ausschluß der Mitglieder des Rathes, welche sich der förmlichen Abstimmung enthalten haben) dahin ausgesprochen:

„es sei wünschenswerth, daß die Productenbörse, die Garnbörse, die Börsenhalle und ähnliche Institute räumlich mit der Fondsbörse vereinigt werden“, während die Frage, ob ein Bedürfnis für solche Vereinigung anzuerkennen sei, von 3 Stimmen verneint worden ist. Die Ver-

treter der Kramer-Innung haben übrigens Förderung der Sache durch pecuniäre Mittel in Aussicht gestellt. Die Besucher der Fondsbörse haben sich gegen den fraglichen Plan erklärt. Eine Sitzung des engeren Ausschusses behufs Formulirung bestimmter Anträge ist aus dem oben angeedeuteten Grunde nicht mehr zu Stande gekommen. In dem vorliegenden Schreiben vom 4. d. M. hat nun die Allgemeine Deutsche Creditanstalt ihre „volle Bereitwilligkeit“ ausgesprochen,

für den Plan der Errichtung eines Börsengebäudes auch dann mit ihren Mitteln einzutreten, wenn die zur Entscheidung competenten Organe des Leipziger Verkehrs ein anderes, als das von ihr vorgeschlagene Bau-Areal für geeigneter erachten sollten,

wodurch die von der Lage des Georgenhauses entnommenen Einwendungen gegen das Project nach Befinden sich erledigen würden.

Auf Antrag des Herrn Stadtrath Franz Wagner wird nach kurzer Verhandlung einstimmig beschlossen

einen Ausschuss von 3 Mitgliedern zu dem Zwecke zu ernennen, daß derselbe über den geeigneten Platz für ein Börsengebäude, sowie über den zweckmäßigen Umfang und die Modalitäten des Baues Erörterungen anstelle,

und werden dazu die Herren Plaut, Scharf und Stadtrath Wagner durch Acclamation erwählt. Es wird dabei als selbstverständlich betrachtet, daß dieselben sich mit der Creditanstalt über die Bedingungen ihrer eventuellen Theilnehmung in Einvernehmen zu setzen haben. — e. Herr Vicebürgermeister Dr. Stephani hat eine Anzahl Exemplare eines „Aufrufs zur Vereinigung der deutschen Freihändler“ übersandt, welche zur Vertheilung kommen; Herr Schnoor behält sich einen Antrag auf Beitritt der Kammer für die nächste Sitzung vor. — f. Vom Bundeskanzleramt ist folgendes Schreiben vom 7. d. M. eingegangen: „Die Handelskammer wird auf die gefällige Eingabe vom 22. Februar d. J. betr. die Verlängerung der Zollcreditfrist auf 6 Monate, ergebenst benachrichtigt, daß der Bundesrath des Deutschen Zollvereins in seiner Sitzung vom 23. v. M. beschlossen hat, dem gestellten Antrage eine Folge nicht zu geben.“ Dasselbe giebt Herrn Schnoor Anlaß, sein Bedauern über den fraglichen Beschluß auszusprechen, welchen er — bei aller Hochachtung vor dem Bundesrathe — als ungerecht und rücksichtslos bezeichnen müsse. Ungerecht sei derselbe, da die Zuckerrabrike und Branntweinbrennereien, welche ihren Kunden nicht so langen Credit zu geben brauchen, ihrerseits einen sechsmonatlichen Steuercredit auch fernherhin genießen; rücksichtslos — und zwar zugleich auch gegen das consumirende Publicum, welches die durch Wegfall des Zinsgenusses sich ergebende Preiserhöhung schließlich tragen müsse — sei er namentlich im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Erhöhung des Kaffeezolles, welche den Colonialwaarenhändlern eine bedeutende jährliche Mehrauslage auferlege. Von Herrn von der Heydt habe eine solche Maßregel nicht Wunder nehmen können; daß aber Herr von Camphausen diese traurige Erbchaft angetreten habe, sei zu beklagen. Es handle sich hier geradezu um eine Lebensfrage für den binnenländischen Colonialwaarenhandel. Anerkennung verdiene es, daß die sächsische Regierung sich — leider erfolglos — für eine Enquête über die Verhältnisse, welche die Dauer des Zollcredits bedingen, erklärt habe. — g. Herr Fr. v. Gutbier, Techniker in Dresden, ladet zur Sub-